



Deutsche Technologie Beteiligungen AG

Offenlegung von Insiderinformationen nach Art. 17 Marktmissbrauchsverordnung

Klage gegen Hauptversammlungsbeschluss

Die Deutsche Technologie Beteiligungen AG, München, hat heute erfahren, dass mehrere Anfechtungsklagen gegen den Tagesordnungspunkt 3 der außerordentlichen Hauptversammlung vom 08. Dezember 2017 über eine Sachkapitalerhöhung erhoben wurden.

Der Vorstand der Deutsche Technologie Beteiligungen AG kann daher derzeit nicht ausschließen, dass die Umsetzung der von der außerordentlichen Hauptversammlung am 08. Dezember 2017 beschlossenen Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Sacheinlage wegen der bekannt gewordenen Klagen scheitert. Die Gesellschaft wird die Klage prüfen und sich dagegen verteidigen.

München, den 15. Januar 2018

Deutsche Technologie Beteiligungen AG

Der Vorstand

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Investor Relations: Christian Hillermann, Hillermann Consulting
E-Mail: office@hillermann-consulting.de
Tel.: +49 40 3202791-0